

Sitzung vom 10. September 1997

2013. Postulat (Verbot von hochgefährlichen Gütertransporten auf dem Flughafen Zürich)

Kantonsrätin Helen Kunz, Opfikon, hat am 9. Juni 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, für den Flughafen Zürich die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Lufttransporte von hochgefährlichen Gütern wie z.B. Plutonium-Brennstäben verboten sind. Dabei soll auch ein Überflugverbot unseres Landes für diese Güter geprüft werden.

Begründung:

Immer wieder sorgen Berichte über «gefährliche Lufttransporte» für Ängste in der betroffenen Bevölkerung. Da insbesondere Starts und Landungen ein erhöhtes Risiko darstellen, ist es unverantwortlich, dass solche Transporte im dicht besiedelten Gebiet um den Flughafen Zürich zugelassen sind. Schlimmer noch: Diese Frachtflüge sollen in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden. Nachdem in anderen Ländern bereits ein Verbot besteht oder zumindest angestrebt wird, ist nicht einzusehen, weshalb die Schweiz nicht auch optimale Sicherheitsvorkehrungen für ihre Bevölkerung anstreben soll.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Helen Kunz, Opfikon, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 221/1997 wurde eingehend auf die auch hier zur Diskussion stehende Problematik eingegangen. Der Transport von gefährlichen Gütern per Flugzeug ist durch ein dichtes internationales und nationales Regelwerk definiert: Sowohl die ICAO (International Civil Aviation Organisation) als auch die IATA (International Air Transport Association) stützen sich auf bzw. übernehmen die von der IAEA (International Atomic Energy Agency) für den Transport von radioaktiven Stoffen erlassenen Vorschriften und Empfehlungen. In der Schweiz ist der Bund zuständig für die Bewilligung der Transporte von radioaktiven Stoffen für Kernanlagen. Die Sektion Nukleartechnologie des Bundesamtes für Energiewirtschaft überprüft jeweils die im Atomgesetz festgelegten sicherheitstechnischen Aspekte des geplanten Transportes. Im Zusammenhang mit Lufttransporten solcher Gefahrgüter ist daran zu erinnern, dass der Luftverkehr nachgewiesenermassen zu den sichersten Verkehrsmitteln gehört. Doch selbst wenn ein mit radioaktiven Brennelementen beladenes Flugzeug abstürzt und die Verpackung (Metallbehälter) zerstört werden sollte, so würden die nur sehr schwach radioaktiven Mischoxid-Brennelemente zwar zu einem lokalen Notfallereignis (toxische Gefahr), nicht jedoch zu einer grossräumigen Verstrahlung führen. Ein Verbot der Transportes von gefährlichen Gütern bzw. ein Überflugverbot wäre in Anbetracht dieser Umstände nicht gerechtfertigt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi